

1. Geltung

Die nachstehend definierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen KurierTeam und seinen jeweiligen Auftraggebern.

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl gegenüber Verbrauchern, als auch gegenüber Unternehmern.

KurierTeam besorgt die Abholung, Beförderung und Zustellung von Express- und Kuriersendungen sowie die Durchführung von Sonderaufträgen innerhalb Deutschlands und im grenzüberschreitenden Verkehr.

KurierTeam bietet sämtliche Dienste, die zur Erlangung von Visa und Legalisierungen bei ausländischen Missionen oder anderen Behörden notwendig sind, sowie die Beratung soweit diese keine Rechtsberatung darstellen.

Die Leistungserbringung erfolgt durch Mitarbeiter von KurierTeam oder selbstständige Unternehmer die mit KurierTeam vertraglich verbunden sind. KurierTeam ist berechtigt, Dienstleistungsaufträge auch an andere Unternehmen, Frachtführer oder Kurierpartner zu vergeben. Die Auswahl der beauftragten Dienstleister oder sonstigen Unternehmen erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Soweit durch die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beförderung nach ADSp bzw. den gesetzlichen Vorschriften.

- Für grenzüberschreitende Transporte auf der Straße gelten die Regelungen der CMR.
- Für Beförderungen im internationalen Luftverkehr gilt das Montrealer Übereinkommen sowie nachrangig die Regelungen des Warschauer Abkommens, sofern nicht das Montrealer Übereinkommen Anwendung findet.
-

Die ADSp finden keine Anwendung, soweit es sich beim Auftraggeber um einen Verbraucher handelt.

2. Übernahme und Ablieferung

Die Übernahme des Auftrags erfolgt mit dessen Annahme, spätestens durch die Übergabe der Sendung durch oder für den Absender. Eine Verpflichtung zur Annahme von Aufträgen besteht nicht.

Die Ausführung erfolgt, sobald es die Verkehrslage und Disposition der einzelnen Kurierfahrzeuge gestatten.

Jede für den Transport bestimmte Sendung ist vollständig und deutlich lesbar zu adressieren sowie ggf. als besonders zu behandelnde Sendung zu kennzeichnen.

Die zu einer Sendung gehörenden Packstücke sind deutlich als zusammengehörig zu kennzeichnen und zeitgleich zur Beförderung aufzugeben.

Die Abholung der Sendung erfolgt gegen Empfangsbescheinigung. In der Empfangsbescheinigung wird nur die Anzahl der Packstücke bestätigt, nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht.

Bei Massengütern, Wagenladungen und dergleichen enthält die Empfangsbescheinigung im Zweifel keine Bestätigung über die Anzahl der Packstücke.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, umfasst der Auftrag zur Durchführung der Beförderung nicht die Verpackung, Verriegelung, Untersuchung, Kennzeichnung oder Maßnahmen zur Erhaltung oder Besserung des Gutes.

Die transportsichere Verpackung der Sendung obliegt dem Versender. Der Versender ist dafür verantwortlich, die versandten Güter den zu erwartenden Transportbelastungen entsprechend mit einer beanspruchungsgerechten und auf das zu verschickende Gut abgestimmten Innen- und Außenverpackung zu versehen. Das Gut ist so zu verpacken, dass es zum einen selbst vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und zum anderen den die Beförderung durchführenden Personen und anderen transportierten Gütern kein Schaden entstehen kann. Die Verpackung muss insbesondere gewährleisten, dass ein Zugriff auf den Inhalt eines Packstückes nicht möglich ist, ohne eindeutige Spuren an der Außenverpackung zu hinterlassen.

Die Ablieferung erfolgt beim Empfänger an der Posteingangsstelle oder Warenannahme gegen Unterschrift des Empfängers. Sie kann auch in den Briefkasten des Empfängers erfolgen, wenn dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Diese Sendungen gelten mit der Einlegung in den Briefkasten als zugestellt. Unsere Haftung endet mit der Einlegung in den Briefkasten des bestimmungsgemäßen Empfängers.

Wenn der Versender zuvor nichts anderes mit KurierTeam vereinbart hat, ist der Versender einverstanden, dass die Ablieferung, nach erfolglosem ersten Zustellversuch bei dem Empfänger, auch gegen Unterschrift eines Nachbarn des Empfängers oder einer in der Firma oder Haushalt des Empfängers anwesenden Person erfolgen kann (alternative Zustellung), es sei denn, es bestehen nach den konkreten Umständen begründete Zweifel, dass die alternative Zustellung den Interessen des Senders oder Empfängers entspricht.

Nachbar ist eine Person, die im gleichen oder nächstgelegenen Gebäude wohnt oder arbeitet.

Der Versender hat die Möglichkeit, die alternative Zustellung auszuschließen.

Im Falle von Beförderungs- oder Ablieferhindernissen wird der Versender unverzüglich unterrichtet, um dessen Weisung einzuholen. Ist die Weisung nicht innerhalb angemessener Frist zu erlangen, so kann KurierTeam diejenigen Maßnahmen ergreifen, welche im Interesse des Versenders angemessen und geeignet erscheinen, insbesondere kann die Sendung an den Versender zurückbefördert werden. In diesem Falle ist der Versender zum Ersatz der erforderlichen Aufwendungen bzw. Zahlung einer angemessenen Vergütung verpflichtet, wenn das Hindernis nicht dem Risikobereich von KurierTeam oder dessen Partnern zuzurechnen ist.

KurierTeam oder ein anderer abliefernder Partner unternimmt einen zweiten Zustellversuch, wenn eine entsprechende Beauftragung durch Versender oder Empfänger nach einem gescheiterten Zustellversuch erfolgt ist.

KurierTeam ist befugt, aber nicht verpflichtet, Sendungen zur Anschriftenüberprüfung oder aus Gründen ordnungsgemäßer Vertragserfüllung zu öffnen.

Als Ablieferrnachweis gilt der Ausdruck der in digitalisierter Form vorliegender Unterschrift der Empfangsperson oder der von ihr unterschriebene Rollkartenabschnitt bzw. Ablieferbeleg.

Der Auftrag zur Beförderung ins Ausland schließt die Beauftragung zur zollamtlichen Abfertigung ein, wenn ohne diese die Beförderung nicht durchführbar wäre. In diesen Fällen obliegt es dem Versender, sämtliche für die zollamtliche Abwicklung erforderlichen Papiere unaufgefordert an KurierTeam zu übergeben.

3. Leistungen und Preise

Die Beförderungsleistungen von KurierTeam schließen das Abholen, den Transport und die Zustellung der Sendungen ein. Die Beförderung erfolgt in der Regel auf dem der bestellten Leistungsart angemessenen Transportweg zum Empfänger.

Die Auslieferung erfolgt je nach Leistungsart grundsätzlich im Rahmen der in den jeweils gültigen Preislisten genannten Laufzeiten.

Diese Laufzeitangaben sind grundsätzlich unverbindlich, Die Verpflichtung zur Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist ist damit nicht verbunden. Eine solche ist vielmehr nur dann gegeben, wenn dies ausdrücklich, einzelvertraglich und schriftlich, vereinbart wurde. Zustellungen auf nicht landgebundenen Inseln sind grundsätzlich von einer Laufzeitbindung ausgenommen.

Sind Speditionsentgelte, Kosten oder Aufwendungen von einem ausländischen Empfänger zu zahlen oder wurden sie von ihm verursacht, so hat der inländische Versender die Aufwendungen zu ersetzen, die von dem ausländischen Empfänger auf erste Anforderung nicht beglichen wurden

Das Entgelt für unseren Service richtet sich, wenn es einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung fehlt, nach den bei Vertragsabschluß jeweils gültigen Preislisten.

Rechnungen von KurierTeam sind sofort nach Erhalt ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber stimmt dem elektronischen Versand der Rechnungen zu.

Der Empfänger kann bei unfreien Sendungen das Entgelt für unseren Service bezahlen. Verweigert der Empfänger die Zahlung, bleibt der Absender zur Zahlung verpflichtet.

Wird die Zahlung nicht geleistet, so tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ein.

Im Falle des Verzuges kann KurierTeam Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 und Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz verlangen.

Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten ebenso wie der Nachweis, ein Verzugs Schaden sei überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4. Auftragsstorno

Sollten Sie Ihren Auftrag zurückziehen, wofür die Schriftform erforderlich ist, stellen wir Ihnen die bis zum Zeitpunkt der Abbestellung angefallenen Kosten in Rechnung.

5. Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Beförderung sind:

- Sendungen, deren Wert Euro 50.000,00 überschreitet
- unzureichend und/oder nicht handelsüblich verpackte Güter
- Güter, die in irgendeiner Weise einer besonders sorgsamten Behandlung bedürfen (weil sie z.B. besonders zerbrechlich sind)
- verderbliche oder temperaturgeführte Güter
- sterbliche Überreste
- lebende Tiere
- besonders wertvolle Güter (z.B. Geld, Edelmetalle, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Briefmarken, Unikate, Gold-, Silber- oder sonstiger Schmuck)
- geldwerte Dokumente (z.B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher, bankbestätigte Schecks, Reiseschecks)
- Sendungen, die dem Postmonopol (gem. § 51 Postgesetz) unterliegen
- Schusswaffen und wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition
- gefährliche Güter aller Art
- Abfälle im Sinne des KrW-/AbfG
- Pakete deren Beförderung oder Lagerung gegen geltendes Recht verstößt
- Bei Versendung ins Ausland sind zusätzlich ausgeschlossen:
Tabakwaren, Spirituosen

Übergibt ein Versender Sendungen zum Transport an KurierTeam, deren Beförderung gemäß Ziffer 5 untersagt ist, erfolgt der Transport auf alleiniges Risiko des Versenders. Der Versender ist für sämtliche Schäden an der betreffenden Sendung oder Schäden, die Dritte aufgrund der vertragswidrigen Beförderungsaufgabe erleiden, allein verantwortlich und trägt sämtliche aus der vertragswidrigen Beauftragung resultierenden Kosten und Aufwendungen, inklusive Aufwendungsersatz für angemessene Maßnahmen um den vertragswidrigen Zustand oder Gefahren zu beseitigen oder abzuwehren.

(z.B. Sicherstellung, Zwischenlagerung, Rücksendung, Entsorgung, Reinigung etc.)

6. Haftung und Versicherung

Beförderung von Sendungen

KurierTeam haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung entsteht, nach Maßgabe des §§ 431 HGB bis zu einem Betrag von 8,33 Sonderziehungsrechten je kg des Rohgewichtes des Packstückes.

Haftungsbetrag für Overnightversand: oder Euro 500,00, je nachdem welcher Haftungsbetrag höher ist

Haftungsbetrag für Direktfahrten: oder Euro 2.500,00, je nachdem welcher Haftungsbetrag höher ist

Von der Haftung sind folgende Schäden ausgeschlossen:

Schäden an Sendungen, deren äußere Gestaltung oder Verpackung Rückschlüsse auf den Wert des Gutes zulässt.

Schäden an Sendungen, die Verbotsgüter im Sinne Ziffer 5 enthalten.

Für Schäden, die durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, haftet KurierTeam bei innerstaatlichen Beförderungen bis zur Höhe des dreifachen Betrages der Fracht bzw. bei grenzüberschreitenden Transporten bis zur einfachen Höhe der Fracht für die verspätet abgelieferte Sendung, jedoch in jedem Fall nur bis zu einem Maximalen Betrag in Höhe von Euro 750,00 pro Sendung.

KurierTeam ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die auch bei größter Sorgfalt nicht vermieden und deren Folgen nicht abgewendet werden konnten (z.B. bei Höherer Gewalt, Naturkatastrophen, unvorhersehbare Sperrungen, Streik, außergewöhnliche Verkehrsstaus, Unruhen, Krieg etc.). Fehlende oder mangelhafte Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportverlauf mittelbar beeinflussen entbinden die Firma KurierTeam von jeder Laufzeitzusage.

Bei Vermögensschäden im Sinne von § 433 HGB ist die Haftung auf das Dreifache des Betrages beschränkt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

KurierTeam haftet nicht für Folgeschäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinn oder Umsatzverluste, Aufwendungen von Ersatzvornahmen sowie Schäden, die durch Verzögerungen bei der Zoll- oder Luftfrachtabfertigung entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob KurierTeam vor oder nach der Annahme der Sendung auf das Risiko eines solchen Schadens hingewiesen wurde

Für Funktionsstörungen elektrischer oder elektronischer Geräte haftet KurierTeam bzw. die mit der Dienstleistung beauftragten Unternehmen oder Kurierpartner nur, wenn nachgewiesen wird, dass dieser Schaden auf dessen Verschulden beruht. Bei Filmen und anderen Datenträgern ist die Haftung auf den Materialwert beschränkt.

Schäden, die aus einer nicht transportsicheren Verpackung resultieren, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Erkennbare Schäden und Fehlmengen sind bei der Annahme des Transportgutes durch den Empfänger sofort gegenüber dem Kurier auf dem Abliefernachweis und unverzüglich gegenüber KurierTeam schriftlich anzuzeigen.

Nicht sofort erkennbare Schäden und Fehlmengen sind unverzüglich nach Ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Annahme des Transportgutes schriftlich gegenüber KurierTeam anzuzeigen. Allgemeine Vorbehalte wie z.B. „nicht kontrolliert“ oder „unter Vorbehalt“ bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen. Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, entfällt die Haftung für Schäden und Fehlmengen des Transportgutes.

Nach vorheriger Vereinbarung mit KurierTeam kann auf Kosten des Versenders die Sendung zu einem höheren Wert versichert werden, jedoch maximal bis zu einer Höhe von Euro 10.000,00.

Bei der Internationalen Beförderung gelten die Bestimmungen der Internationalen Abkommen. Für grenzüberschreitende Transporte auf der Straße die Regelungen der CMR. Für Beförderungen im internationalen Luftverkehr das Montrealer Übereinkommen sowie nachrangig die Regelungen des Warschauer Abkommens, sofern nicht das Montrealer Übereinkommen Anwendung findet.

Visum und Legalisierung

Da die Entscheidung über die Erteilung eines Visums oder über die Legalisierung von Dokumenten allein bei den ausländischen Missionen bzw. zuständigen Behörden liegt, kann von KurierTeam nicht für einen wie auch immer gearteten Erfolg eingestanden werden. Die Verpflichtung von KurierTeam besteht daher ausschließlich in der Erbringung einer Dienstleistung. Die Dienstleistung von KurierTeam ist mit der Beschaffung des Visums und der Legalisierung erfüllt. Aus der Natur des Auftragsverhältnisses als Dienstvertrag folgt, daß die Verpflichtung zur Vergütung der erbrachten Dienste auch dann besteht, wenn einem Antrag auf Erteilung eines Visums oder Legalisierung nicht entsprochen wurde.

Sollte uns ein Verschulden bei der Dienstleistung zur Last zu legen sein, haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für Vermögensschäden auf 500.- Euro begrenzt, da diese Grenze den typischerweise in diesem Bereich maximal entstehenden Schaden darstellt. Sollte ein offensichtlicher Mangel unserer Leistung vorliegen, müssen Sie ihn schriftlich innerhalb von 2 Wochen nach Zugang Ihrer Dokumente geltend machen. Nach Ablauf der Rügefrist können derartige Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

7. Verjährung

Beförderung von Sendungen

Sind Briefe oder briefähnliche Sendungen Gegenstand des Vertrages, so verjähren sämtliche Ansprüche gegen den Auftragsempfänger innerhalb von drei Monaten. Alle übrigen Ansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren innerhalb eines Jahres (§ 439 HGB). Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Packstück zugestellt wurde oder falls das Packstück nicht zugestellt wurde, mit Ablauf des Tages, an dem die Zustellung hätte erfolgen müssen. Im grenzüberschreitenden Verkehr richtet sich die Verjährung der Ansprüche nach den Bestimmungen der CMR Art. 32.

Visa, Legalisierung

Ansprüche gegen KurierTeam, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in 6 Monaten ab Zugang Ihrer Dokumente bei Ihnen bzw. Kenntnis etwaiger haftungsbegründender Tatsachen.

8. Datenschutz

KurierTeam ist berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erhoben werden, zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten und an Partner – auch grenzüberschreitend – weiterzugeben, soweit und solange dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Der Auftraggeber ist mit dieser Datenerfassung und Verarbeitung sowie der Übermittlung einverstanden.

9. Schriftform

Nebenabreden bedürfen der Schriftform

Gegenteilige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von KurierTeam vor Vertragsbeginn schriftlich bestätigt wurden.

10. Teilwirksamkeit / Gerichtsstand

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.

Ist der Auftraggeber Kaufmann nach § 1 ff HGB wird für alle Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Stand: Dezember 2013